



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 16. April 2019**

| | | |
|--------|---|----|
| 27. | Landwirtschaftswesen | 84 |
| 27.00. | Behörden, Institutionen | |
| 33.04. | Flur-, Wander-, Rad- und andere Wege ohne Namen | |
| | Flurgenossenschaft Fällanden | |
| | Beiträge an den Unterhalt der Flurwege | |
| | Gemeindebeitrag 2018 und 2019 | |
| | Bewilligung gebundene Ausgabe | |

| | | |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausstand

Der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit Ruedi Maurer tritt als vom Antrag Betroffener für die Behandlung des Geschäfts in den Ausstand. Er verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 103 vom 10. Mai 2016 hat der Gemeinderat auf Antrag der Flurgenossenschaft dem neuen Verrechnungsmodell ab 1. Januar 2017 zugestimmt. Dieses sieht Fr. 2.50 pro Laufmeter vor, was bei einem Gemeindeanteil von 57,5 % einem Beitrag von rund Fr. 35'000.– entspricht.

Dieser Betrag wurde für das Jahr 2017 ordentlich budgetiert und ausbezahlt. Durch die diversen personellen Wechsel innerhalb der zuständigen Abteilung wurde der Gemeindebeitrag für 2018 versehentlich nicht budgetiert. Demnach erfolgte auch keine Zahlung des Betrags an die Flurgenossenschaft, was sowohl von Seiten der Gemeinde als auch der Flurgenossenschaft unbemerkt blieb. Der Kassier der Flurgenossenschaft wurde erst kürzlich auf das Fehlen des Betrags aufmerksam und hat sich in der Folge direkt an die Abteilung Hochbau und Liegenschaften gewandt. Aus unerfindlichen Gründen wurde davor jedoch auch durch die Flurgenossenschaft keine Rechnung gestellt, so dass das Versäumnis bei der Gemeindeverwaltung nicht bemerkt wurde. Folgerichtig wurde der Betrag deshalb für 2019 ebenfalls nicht ins Budget aufgenommen und dementsprechend keine Zahlung ausgelöst. Aus diesen Gründen resultiert für die beiden Jahre 2018 und 2019 insgesamt ein kumulierter Fehlbetrag von Fr. 70'000.– zugunsten der Flurgenossenschaft Fällanden.

Die Flurgenossenschaft Fällanden weist in der Rechnung 2018 einen Gewinn von Fr. 31'708.90 aus. Fällt der Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 35'000.– aus der Ertragsposition 3402 Gemeindebeitrag weg, würde in der Rechnung 2018 ein Verlust von Fr. 3'291.10 resultieren. Für das laufende Jahr wird zuhanden der Generalversammlung der Flurgenossenschaft Fällanden vom 15. April 2019 – trotz Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 35'000.– ein Verlust von Fr. 40'470.– budgetiert. Der ursprüngliche Antrag an den Gemeinderat aus dem Jahr 2016

wurde damals gestellt, da in der Vergangenheit die Flurgenossenschaft Fällanden die Flurwege aus ihrem Vermögen unterhalten hat. Das gesamte Vermögen war zu dieser Zeit fast gänzlich aufgebraucht. Der Beitrag von Fr. 35'000.– an die Flurgenossenschaft Fällanden liegt prozentual im gleichen Rahmen wie bei den Nachbargemeinden. Die Flurwege dienen heutzutage einem grossen Teil der Freizeitnutzung (Velo, Jogging, Wandern usw.). Mit diesem Betrag sind trotzdem nur rund 60 % des Unterhalts der Flurwege durch die Gemeinde gedeckt.

Rechtliches

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen als gegeben zu betrachten: Dem geschuldeten Betrag von Fr. 35'000.– liegt der Gemeinderatsbeschluss Nr. 103 vom 10. Mai 2016 zugrunde. Der Gemeinderat hat mit diesem Beschluss den jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 35'000.– bewilligt und die damalige Abteilung Hoch- und Tiefbau damit beauftragt, den Betrag wiederkehrend ins jeweilige Budget einzustellen. Dies ist nicht erfolgt, trotzdem sind die Beträge 2018 und 2019 geschuldet, weshalb der Gesamtbetrag von Fr. 35'000.– als gebundene Ausgabe gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Gemeindebeiträge 2018 und 2019 an die Flurgenossenschaft Fällanden im Betrag von je Fr. 35'000.– wird ein Kredit von gesamthaft Fr. 70'000.– als gebundene Ausgabe zulasten Koa 363500 Beiträge an private Unternehmungen, Kst 5213 Privatstrassen, bewilligt
2. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, den Betrag von Fr. 35'000.– ab 2020 wiederum in das jeweilige Budget einzustellen.
3. Mitteilung an:
 - Flurgenossenschaft Fällanden, c/o Ruedi Maurer, Zürichstrasse 28, 8117 Fällanden
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per E-Mail
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 27.00. (Hauptakten)
 - 33.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 18. April 2019